



Unterrichtung 20/100

der Landesregierung

Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson über eine Solidarpartnerschaft

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß §§ 8 und 10 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Bildungsausschuss und Sozialausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Die Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

14. September 2023

Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung des Landes Schleswig-Holstein mit der ukrainischen Oblast Cherson über eine Solidarpartnerschaft

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gem. §§ 8 und 10 des Parlamentsinformationsgesetzes teile ich Ihnen mit, dass das Land Schleswig-Holstein eine gemeinsame Absichtserklärung mit der ukrainischen Oblast Cherson über eine Solidarpartnerschaft abgeschlossen hat.

Die unterzeichnete Absichtserklärung ich für Sie als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Schrödter



Gemeinsame Absichtserklärung
zwischen der Region Cherson (Ukraine) und
dem Land Schleswig-Holstein (Bundesrepublik Deutschland)

Die Region Cherson und das Land Schleswig-Holstein (im Folgenden - Seiten) sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Abkommens zwischen der Regierung der Ukraine und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Zusammenarbeit vom 15. Februar 1993 und in Anbetracht des beiderseitigen Interesses an einer weiteren Vertiefung, Stärkung und Ausweitung der Zusammenarbeit geleitet von den Grundsätzen der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens interessiert.

Abschnitt 1

Die Seiten beabsichtigen in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung der Ukraine und der Bundesrepublik Deutschland und im Rahmen der Befugnisse der regionalen staatlichen Verwaltung von Cherson (Ukraine) und der Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein (Bundesrepublik Deutschland) die Zusammenarbeit zwischen dem Gebiet Cherson und dem Land Schleswig-Holstein zu fördern.

Abschnitt 2

Die Seiten wollen den Austausch und die Begegnungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Grundlage für eine lebendige Zusammenarbeit nachdrücklich unterstützen und fördern. Im Hinblick auf eine langfristige und nachhaltige Partnerschaft teilen die Seiten die Auffassung, dass Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft in allen nachstehend beschriebenen Bereichen von wesentlicher Bedeutung sind.

Abschnitt 3

Die Seiten streben an, den gegenseitigen Austausch zwischen ihren Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen zu fördern. Insbesondere wollen sie zu Folgendem beitragen: Einem regelmäßigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen den Regierungsebenen, einschließlich Treffen von Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten bzw. Gouverneurinnen und Gouverneuren;

Der Entwicklung eines Mobilitätsprogramms für den Austausch von Verwaltungspersonal aus allen Bereichen.

Abschnitt 4

Die Seiten beabsichtigen die wirtschaftliche Zusammenarbeit (insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Häfen, Erneuerbare Energien, Digitalwirtschaft) zwischen den wirtschaftlichen Akteuren des Gebiets Cherson in der Ukraine und des Landes Schleswig-Holstein zu fördern, einschließlich der Ergreifung von Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen, von Delegationsbesuchen und Geschäftstreffen.

Abschnitt 5

Im Bereich Bildung und Wissenschaft beabsichtigen die Seiten zu Folgendem beizutragen:
Der Entwicklung direkter Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen (Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), dem Austausch wissenschaftlicher Informationen und der Entwicklung gemeinsamer Programme im Bereich der Bildung; die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie sollen dabei gewahrt bleiben;
Der Veranstaltung von wissenschaftlichen und praktischen Konferenzen und Seminaren für Lehrkräfte und Studierenden und für Fachkräfte der Jugendarbeit;
Der Organisation des Austauschs von jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren wie zum Beispiel von Schülerinnen und Schülern und Studierenden.

Abschnitt 6

Auf dem Gebiet der Kultur und Kunst wollen die Seiten den Austausch und die Zusammenarbeit in allen Bereichen fördern, wie z. B. durch:
Die Organisation von Festivals, öffentlichen Veranstaltungen, Wettbewerben und Konzerten;
Die Organisation von Konzerten und Tournées von Berufs- und Amateurgruppen;
Die Förderung des Austauschs von Künstlerinnen und Künstlern der Seiten, insbesondere von jungen Künstlerinnen und Künstlern, z.B. durch die Einwerbung von Stipendien, Workshops und gemeinsamen Projekten.

Abschnitt 7

1. Die Seiten streben an, einen umfassenden Beitrag zur Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten in allen Bereichen des Sports zu leisten, wie Wettbewerbe, Austausch und Turniere, sowie zur Einbeziehung der Sportindustrie in den Regionen der Seiten, wann immer dies sinnvoll und notwendig ist;
2. Die Seiten wollen zur Organisation von Veranstaltungen im Sportbereich und Trainings für Kinder und Jugendliche beitragen.

Abschnitt 8

Die Seiten wollen die gegenseitige Zusammenarbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung ausbauen, insbesondere im Bereich des Umweltschutzes, der rationellen Nutzung und Vermehrung der natürlichen Ressourcen, der Gewährleistung der Umweltsicherheit und der Förderung der Ausweitung des Bereichs der umweltfreundlichen Produktion.

Abschnitt 9

Zusätzlich zu allen oben beschriebenen Bereichen teilen die Seiten die Auffassung, dass eine Erweiterung der aufgeführten Themenbereiche nach gegenseitiger Abstimmung möglich sein soll, wenn diese für sie von Interesse sind und zum Austausch beitragen.

Abschnitt 10

Zur Umsetzung der Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung können die Seiten erforderlichenfalls Konsultationen führen, gesonderte Vereinbarungen treffen, Programme und Projekte in bestimmten Bereichen der bilateralen Zusammenarbeit im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften der Ukraine und den nationalen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland entwickeln sowie spezifische jährliche Kooperationsprogramme auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ausarbeiten und vereinbaren.

Abschnitt 11

Diese Gemeinsame Absichtserklärung soll die allgemeine Ausrichtung der Zusammenarbeit festlegen und keine Rechte und Pflichten für die Seiten begründen. Keine der Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung kann als Vereinbarung, sonstiges Rechtsdokument oder als Transaktion, aus der sich Rechte und Pflichten (einschließlich finanzieller

Verpflichtungen) für die Seiten ergeben können, betrachtet werden und kann auch nicht als solche interpretiert werden.

Abschnitt 12

1. Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird am Tag der Unterzeichnung wirksam und soll für fünf Jahre angewandt werden. Die Seiten sollen nach Ablauf dieser fünf Jahre im gegenseitigen Einvernehmen eine umfassende Überprüfung der Umsetzung der Ziele dieser Gemeinsamen Absichtserklärung vornehmen.
2. Im gegenseitigen Einvernehmen der Seiten kann diese Gemeinsame Absichtserklärung geändert und ergänzt werden; diese Änderungen und Ergänzungen sollen in gesonderten Protokollen festgehalten werden.
3. Etwaige Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung sollten durch direkte Konsultationen zwischen den Seiten beigelegt werden.
4. Eine Beendigung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung berührt nicht die Durchführung von Programmen und Projekten, die während ihrer Geltungsdauer vereinbart wurden, sofern die Seiten nichts Anderes vereinbart haben.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde am 8. September 2023 in Kiel in zwei Exemplaren, jeweils in ukrainischer, englischer und deutscher Sprache unterzeichnet, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für die Region Cherson

Vizegouverneur

(Yaroslav Shanko)

Für das Land Schleswig-Holstein

Ministerpräsident

(Daniel Günther)